

Benutzung von Studienräumen, Lesesaal-schließfächern und Rollcontainern in der Bereichsbibliothek Heger-Tor-Wall

Die Universitätsbibliothek stellt kostenlos Studienräume, Rollcontainer und Lesesaal-Schließfächer, in denen private Studienunterlagen und aus dem Bestand der Bibliothek entlehene Bücher verschlossen aufbewahrt werden können, zur Verfügung. Die Vergabe erfolgt vorrangig an Studierende des Faches Jura an der Universität Osnabrück, namentlich Examenskandidaten in der Zeit der schriftlichen Hausarbeit bzw. der Schwerpunktbereichsprüfung für das 1. juristische Staatsexamen. Auch Doktoranden der Universität Osnabrück, denen nachweislich kein Arbeitsplatz in Räumen der Universität zur Verfügung steht, können berücksichtigt werden.

Die **Belegungsfrist** für Studienräume, Rollcontainer und Lesesaal-Schließfächer **beträgt einen Monat**. Fristverlängerungen sind möglich, sofern es die Nachfrage durch andere Benutzer zulässt.

Antragsformulare sind an der Ausleihe erhältlich. Reservierungen sind endgültig, nachträgliche Änderungen des Belegungszeitraums sind nicht möglich. Wird ein Studienraum, ein Rollcontainer oder ein Lesesaal-Schließfach für den gewünschten und bewilligten Zeitraum nicht mehr benötigt, ist die Bereichsbibliothek unverzüglich zu informieren. Für den gebuchten Studienraum bzw. Rollcontainer oder Lesesaal-Schließfach wird ein Schlüssel ausgegeben; er ist innerhalb von drei Tagen nach Beginn des Reservierungszeitraumes abzuholen, ansonsten wird die Reservierung als hinfällig betrachtet und der Studienraum, der Rollcontainer oder das Lesesaal-Schließfach neu vergeben.

Der Empfang des Schlüssels für den gebuchten Studienraum, Rollcontainer oder Lesesaal-Schließfach ist durch Unterschrift zu bestätigen.

Mit der Unterschrift werden folgende Bestimmungen anerkannt:

1. Eine Weitergabe des Schlüssels an Dritte ist nicht erlaubt.
2. Der Schlüssel wird nur für den jeweils festgelegten Zeitraum ausgegeben und ist spätestens bei dessen Ende unaufgefordert zurückzugeben. Bei nicht fristgerechter Rückgabe ist die Bibliothek berechtigt, den Studienraum/ Rollcontainer, das Lesesaal-Schließfach zu öffnen und auszuräumen und auf Kosten des säumigen Schlüsselinhabers ein neues Schloss einbauen zu lassen. Die Kosten für ein Ersatzschloss am Rollcontainer und am Lesesaal-Schließfach belaufen sich auf **15 Euro**, am Studienraum auf **40 Euro**. Hinzu kommt jeweils eine Gebühr in Höhe von **10 Euro** (BibGeb0 Anlage zu § 2 Abs. 1).
3. Der Schlüssel ist sorgfältig aufzubewahren. Verlust, Diebstahl, Beschädigung oder Zerstörung des Schlüssels sind der Bibliothek umgehend mitzuteilen. Die Kosten für die Ersatzbeschaffung des Schlüssels und den Einbau eines neuen Schlosses sind in voller Höhe zu erstatten. Für Folgekosten haftet ausschließlich der Schlüsselinhaber.

4. Für persönliche Gegenstände jeder Art, die sich in einem verschlossenen oder unverschlossenen Studienraum/Rollcontainer/Lesesaal-Schließfach befinden, übernimmt die Universität keine Haftung.
5. Bücher aus dem Bestand der Bibliothek dürfen nur dann eingeschlossen werden, wenn sie ordnungsgemäß ausgeliehen wurden; Bücher des Präsenzbestandes und Zeitschriftenhefte oder -bände sind in jedem Fall am gleichen Tag an ihren Standort in der Bibliothek zurückzustellen.
6. Die Einrichtung der Studienräume darf nicht verändert oder aus den Lesesälen ergänzt werden.
7. Zur Kontrolle der Einhaltung dieser Bestimmungen und zur Wahrnehmung dienstlicher Aufgaben sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Universität jederzeit berechtigt, verschlossene Türen von Studienräumen/Rollcontainern/Lesesaal-Schließfächern zu öffnen und die Studienräume zu betreten. Über Nacht eingeschlossene Präsenzexemplare, Zeitschriftenhefte/-bände und nicht ausgeliehene Bücher aus dem Bibliotheksbestand werden ohne weiteres aus den Studienräumen, Rollcontainern oder Lesesaal-Schließfächern entnommen.

Bei grober Verletzung der Benutzungsregeln behalten sich die Bereichsbibliotheken das Recht vor, Schlüssel einzuziehen oder die Benutzungsmöglichkeiten einzuschränken.

Im übrigen gelten die Benutzungsordnung der Bibliothek und die Richtlinie zur Ausübung des Hausrechts an der Universität Osnabrück (Hausordnung) in ihren jeweils gültigen Fassungen.

Kontakt

Bereichsbibliothek Heger-Tor-Wall
Information
Tel. 0541 969-6100
E-Mail: infojw@ub.uni-osnabrueck.de